

## Langzeitbezug in der Sozialhilfe

### Begriffsklärung

Wer sich nach einer Bezugsdauer von höchstens 12 Monaten wieder von der Sozialhilfe ablösen kann, gilt als kurzzeitbeziehend. In diesem Fall nimmt die Sozialhilfe die klassische Überbrückungsfunktion wahr. Als Sozialhilfebeziehende von mittlerer Dauer werden Personen oder Personengruppen bezeichnet, die zwischen 12 und 36 Monaten auf Sozialhilfe angewiesen sind. Wer während mindestens 36 Monaten ununterbrochen Sozialhilfe bezieht, wird als langzeitbeziehend bezeichnet.<sup>1</sup> Personen und Personengruppen, die länger als fünf Jahre unterstützt werden, werden auch als Dauerbeziehende bezeichnet.

### Ausmass

Die Bezugsdauer der Dossiers kann auf zwei verschiedene Arten dargestellt werden. Entweder anhand der am Stichtag laufenden Dossiers oder anhand der während eines Jahres abgeschlossenen Dossiers. Da mit zunehmender Bezugsdauer jährlich immer weniger Dossiers abgelöst werden können, fällt der Anteil der Dossiers von mittlerer und langer Bezugsdauer gemessen an den abgeschlossenen Fällen vergleichsweise kleiner aus. Die Analyse der laufenden Fälle ermöglicht ein klareres Bild des Fallbestands nach Bezugsdauer, die Analyse der abgeschlossenen Fälle hingegen zeigt die Dynamik deutlicher auf.

Eine Analyse der Städteinitiative Sozialpolitik in 13 Schweizer Städten zeigt, dass rund ein Drittel der laufenden Fälle eine Bezugsdauer von unter 12 Monaten aufweist und folglich zu den Kurzzeitbeziehenden zählt. Ein zweites Drittel wies eine mittlere Bezugsdauer auf und hat am Stichtag länger als 12 Monate und weniger als 36 Monate Sozialhilfe bezogen. Und das letzte grobe Drittel aller Dossiers wurde länger als 36 Monate unterstützt.

Betrachtet man nur die innerhalb eines Jahres abgeschlossenen Fälle, zeigt sich, dass etwa die Hälfte der Fälle innerhalb eines Jahres abgelöst werden konnten. Rund 30 Prozent hatten zwischen einem und drei Jahren Hilfe bezogen und die restlichen circa 20 Prozent konnten nach mehr als dreijähriger Bezugsdauer abgeschlossen werden.

Über die ganze Schweiz betrachtet und in absoluten Zahlen ausgedrückt betrug die durchschnittliche Bezugsdauer (Median per 31.12.2013) der laufenden Fälle 22 Monate, die der abgeschlossenen Fälle zehn Monate. 25'638 Dossiers (oder 53 Prozent aller abgeschlossenen Dossiers) konnten nach weniger als einem Jahr Unterstützung wieder abgelöst werden.<sup>2</sup>

### Entwicklung

Die Städteinitiative stellt in ihrem Bericht fest, dass die mittlere Bezugsdauer der laufenden Dossiers zwischen 2006 und 2013 von 32 auf 38 Monate (median) gestiegen ist. Betrachtet man nur die Dossiers, die seit mehr als fünf Jahren Hilfe beziehen, sind die Tendenzen nicht eindeutig. Während in sechs von zwölf

<sup>1</sup> In der Terminologie des Bundesamtes für Statistik gelten Personen mit Bezugsdauer zwischen 12 und 24 Monaten als Langzeitbeziehende und Personen mit längerer Bezugsdauer als Dauerbeziehende. BFS, 2011, S. 83/84.

<sup>2</sup> Städteinitiative Sozialpolitik, 2014, S. 20-22 und BFS, 2014a, T 2.4. Siehe auch Grafiken 1 und 2 und 5 im Anhang.

untersuchten Städten deren Anteil leicht anstieg, ging er in sechs anderen leicht zurück. Auch in absoluten Zahlen ist die Tendenz nicht eindeutig. Insgesamt scheint sich diese Gruppe zu stabilisieren und der Anstieg der Bezugsdauer muss in diesen Städten bei den Dossiers von mittlerer Dauer verortet werden.

Ein leicht anderes Bild zeigt die Schweizer Sozialhilfestatistik des BFS. Die Kategorien der kurzen-, mittleren- und langen Bezugsdauer entwickeln sich seit 2007 parallel. Eine leichte Zunahme ist bei den Fällen auszumachen, die seit mehr als sechs Jahren auf Hilfe angewiesen sind. Für Haushalte mit Kindern ist das Risiko, zu dieser Gruppe zu gehören, besonders gross.<sup>3</sup>

### **Profil der Dauerbeziehenden**

Die Altersgruppe der 36- bis 45-Jährigen ist in der Gruppe der Dauerbeziehenden übervertreten. Ebenso Personen, die beim Eintritt zwischen 46 und 55 Jahre alt waren. In beiden Gruppen sind vor allem Eltern mit mehreren Kindern und Alleinerziehende zu finden, die bei Arbeitslosigkeit oder insbesondere auch einem geringen Erwerbseinkommen (Working Poor, Teilzeitarbeit) oft längerfristig den hohen finanziellen Bedarf ihrer Familien nicht abdecken können und daher mehrere Jahre auf Sozialhilfe angewiesen sind. Ein Blick auf die Deckungsquote, d.h. den Anteil, der die Sozialhilfe ans Budget einer Einheit beiträgt, bestätigt diese Beobachtung. Im Schnitt kam die Sozialhilfe 2013 für rund 77 Prozent der Einnahmen auf. Bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern lag der dieser Wert mit 60 Prozent respektive 63 Prozent klar tiefer. Diese Gruppen tragen insbesondere mit eigenem Erwerbseinkommen substantiell zu ihrem Auskommen bei. Frauen der erwähnten Altersgruppen tragen ein höheres Risiko, zu den Dauerbeziehenden zu gehören, da sie 86 Prozent aller Einelternhaushalte führen.<sup>4</sup>

18,5 Prozent der Dauerbeziehenden sind erwerbstätig. Die Nichterwerbspersonen sind in dieser Gruppe jedoch klar übervertreten. Es handelt sich um Personen mit Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben, Personen, die aufgrund von Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig sind, keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben oder eine IV-Rente beziehen. Mehr als die Hälfte der Dauerbeziehenden verfügt höchstens über einen Abschluss der obligatorischen Schulzeit.<sup>5</sup>

### **Jahreskosten**

Die Kosten pro Fall und Jahr sind in den letzten Jahren unabhängig von der Unterstützungsdauer gestiegen. Der mediane Auszahlungsbetrag pro Dossier und Jahr lag 2013 bei Dossiers mit einer Bezugsdauer von ein bis zwei Jahren bei Fr. 18'212 und bei Dossiers mit Bezugsdauer von neun bis zehn Jahren bei Fr. 25'480. Die Jahreskosten steigen mit der Bezugsdauer an.<sup>6</sup>

### **Ablösegründe**

Obige Ausführungen zeigen, dass die Chancen für eine Ablösung von der Sozialhilfe ganz am Anfang des Bezugs am grössten sind. Das Finden einer Erwerbstätigkeit oder die Erhöhung des Erwerbseinkommens sind bei gut 30 Prozent der Kurzzeitfälle der wichtigste Ablösgrund. Bei den Dauerbeziehenden führt dieser Grund mit ungefähr 23 Prozent weniger oft zur Ablösung. Umgekehrt verhält es sich mit der Ablösung durch eine Leistung einer Sozialversicherung oder einer bedarfsabhängigen Leistung. Bei den Dauerfällen ist dies mit 32 % der häufigste Ablösgrund. Der Anteil der so abgelösten Kurzzeitfälle liegt bei 24 Prozent.<sup>7</sup>

---

<sup>3</sup> Städteinitiative Sozialpolitik, 2014, S. 22 und BFS, 2014, T 13.04.03.10.07. Siehe auch Grafiken 3 und 4.

<sup>4</sup> BFS, 2012, SU-d-01.05.01.12.

<sup>5</sup> Salzgeber, Fritschi, Graf, 2010 und BFS, 2014a, T 6.4.

<sup>6</sup> BFS, 2014. Siehe auch Grafik 6.

<sup>7</sup> BFS, 2014a, T.4.8. Siehe auch Grafik 7.

## Fazit

Je länger die Bezugsdauer, desto höher das Risiko der sozialen Desintegration, desto tiefer die Chancen auf berufliche Wiedereingliederung und desto höher die Kosten pro Jahr wie auch insgesamt für die Sozialhilfe. Diese Aussage gilt allerdings nicht für Working Poor. Dennoch lohnen sich Investition in die Integration gleich zu Beginn des Sozialhilfebezugs in allen Fällen. Bei Working Poor lässt sich dadurch allenfalls der Verdienst steigern und die Deckungslücke verkleinern.

## Weiterführende Literatur

Bundesamt für Statistik (BFS); Statistischer Sozialbericht 2011. Neuenburg, 2011.

Bundesamt für Statistik (BFS); Strukturerhebung. Neuchâtel, 2012.

Bundesamt für Statistik (BFS); Sozialhilfestatistik 2013. Neuchâtel, 2014.

Bundesamt für Statistik (BFS); Sozialhilfestatistik Standardauswertungen 2013. Neuchâtel, 2014a.

Bundesamt für Statistik (BFS); Sozialbericht des Kantons Zürich 2013. Neuchâtel, 2014b.

Städteinitiative Sozialpolitik; Die Kennzahlenstädte 2013. Bern, 2013.

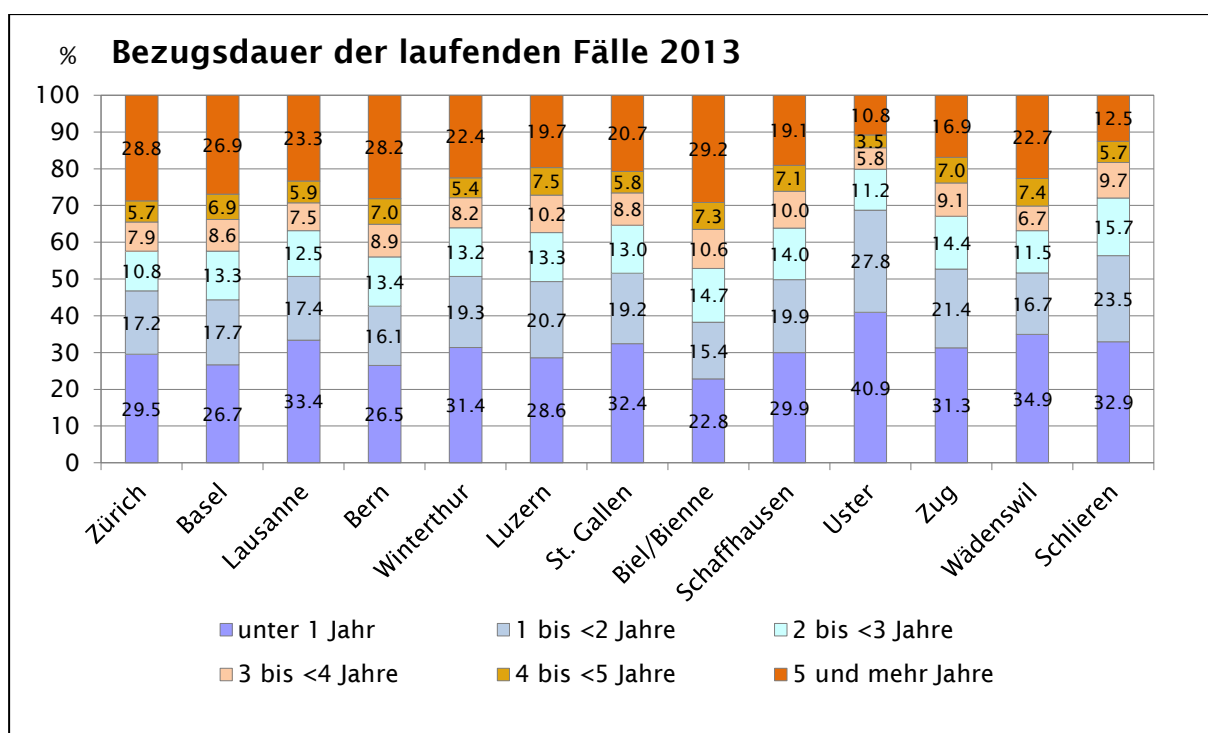
Städteinitiative Sozialpolitik; 15 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten. Bern, 2014.

Renate Salzgeber, Tobias Fritschi, Thomas Graf; Zeitliche Verläufe in der Sozialhilfe. Berner Fachhochschule (BFH), 2010.

Sonia Pellegrini, Luzius von Gunten, Rosmarie Ruder, Robert Fluder; Ménages avec enfant(s) à l'aide sociale. Berner Fachhochschule BFH, 2011.

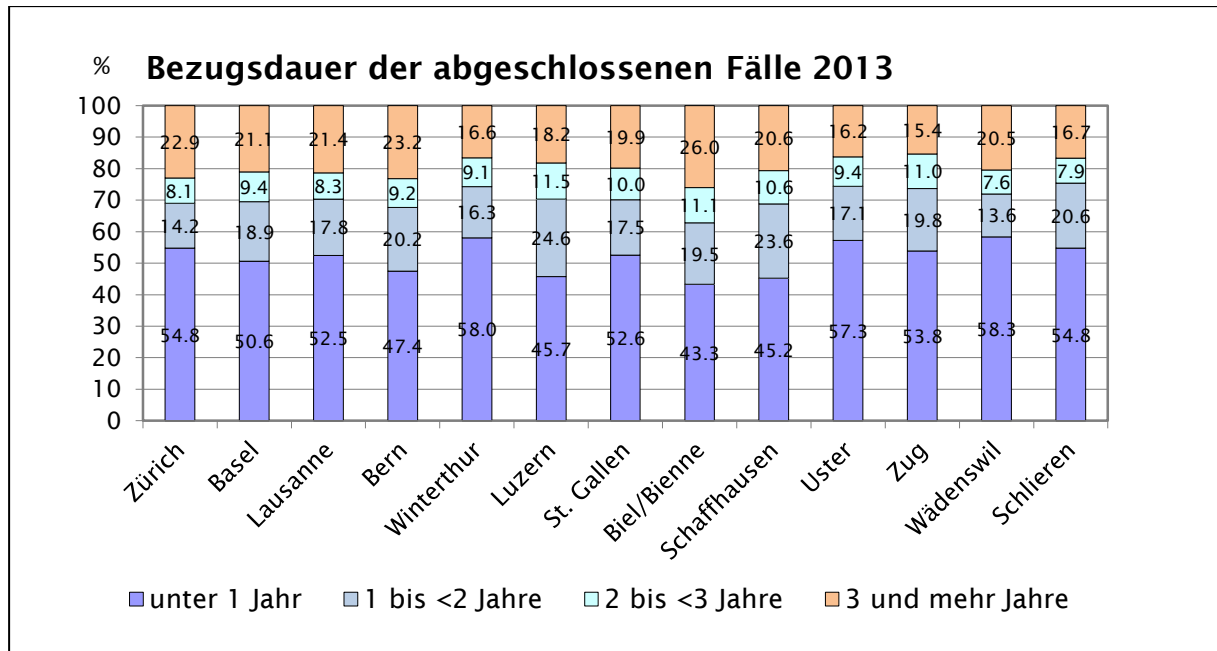
## Anhänge

### Grafik 1



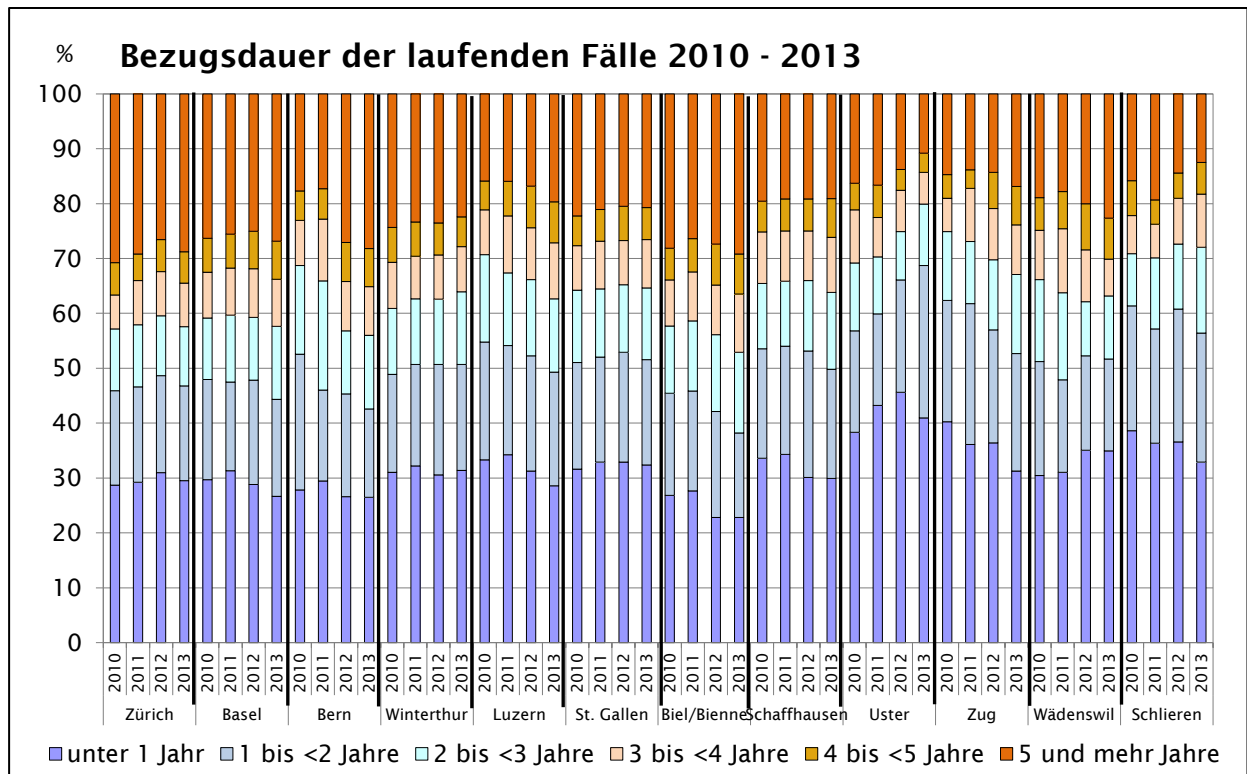
Quelle: Städteinitiative Sozialpolitik, 2014, S. 20.

Grafik 2



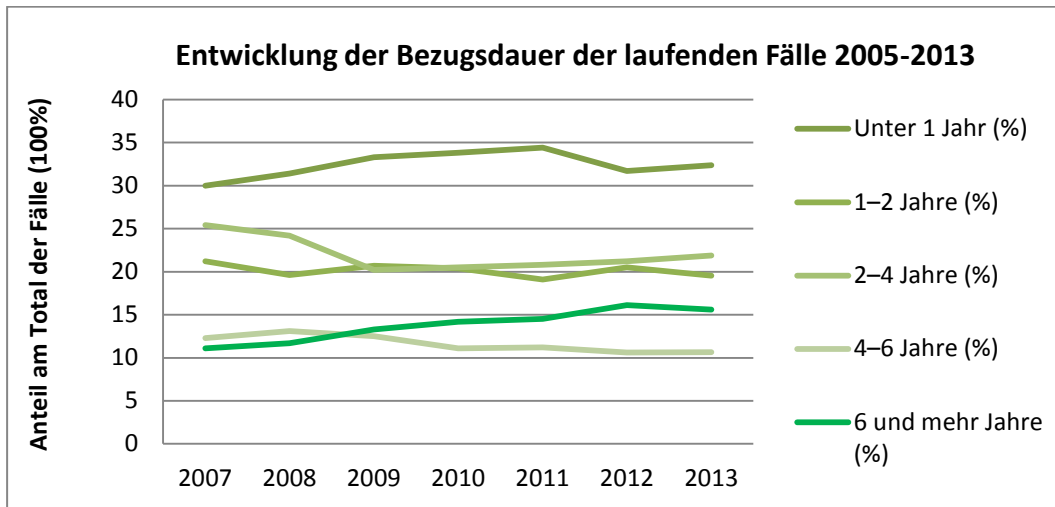
Quelle: Städteinitiative Sozialpolitik, 2014, S. 21.

Grafik 3



Quelle: Städteinitiative Sozialpolitik, 2014, S. 51.

Grafik 4



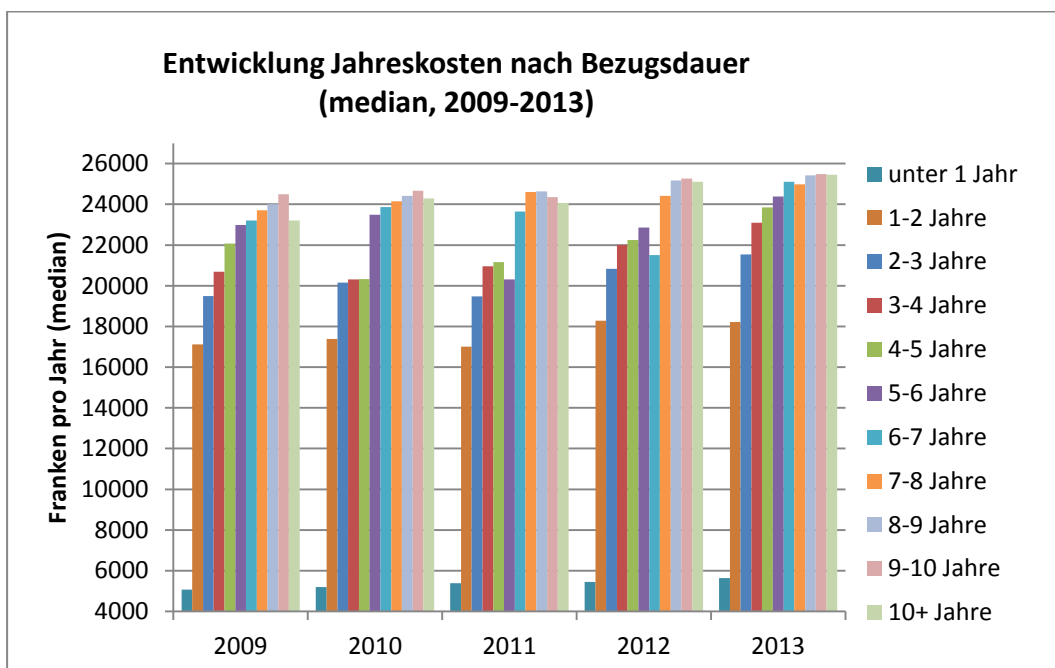
Quelle: BFS, 2014, eigene Darstellung.

Tabelle 5

| Abgeschlossene Fälle nach Bezugsdauer (Schweiz, 2013) |                                |             |                                |             |               |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|---------------|
| Total                                                 | Fälle mit Bezugsdauer < 1 Jahr |             | Fälle mit Bezugsdauer > 1 Jahr |             | Bezugsdauer   |
| Anzahl                                                | Anzahl                         | Anteil in % | Anzahl                         | Anteil in % | Median Monate |
| 48'378                                                | 25'638                         | 53          | 22'740                         | 47          | 10            |

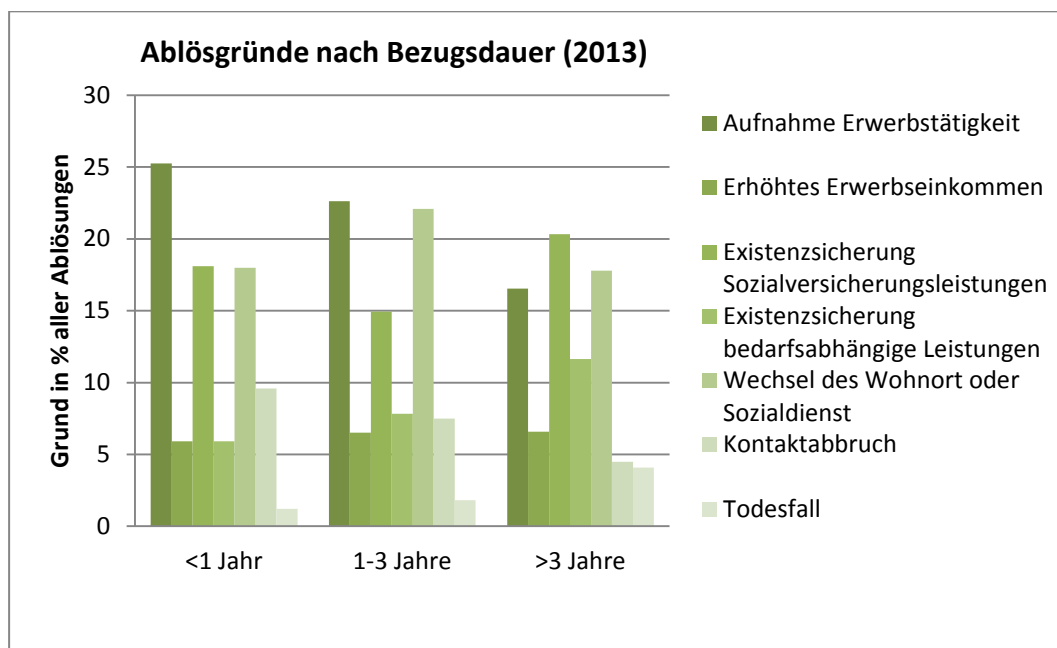
Quelle: BFS, 2014, T 2.4, eigene Darstellung.

Grafik 6



Quelle: BFS, 2014a, eigene Darstellung.

Grafik 7



Quelle: BFS, 2014a, eigene Darstellung

Bern, März 2015